

Grundsätzliches Vorgehen bei positivem PoC-Test an Schulen (im Einzelfall sind Abweichungen möglich)

	Wer macht wann was?		
	Eltern	Schule	Gesundheitsamt
Kind, Schüler/in, oder Personal hat einen positiven PoC-Test im Selbsttest zu Hause...	Die betroffene Person bleibt zu Hause . Diese oder die Eltern informieren bitte die besuchte Einrichtung.	Die Einrichtung informiert das Gesundheitsamt mit dem Meldebogen über das Ergebnis und leitet nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt das ABIT-Verfahren in der betroffenen Klasse//Kurs ein. Geimpfte und Genesene sind davon nicht ausgenommen. Bei jedem weiterem auftretendem positiven PoC wird das ABIT-Verfahren verlängert.	Das Gesundheitsamt kontaktiert nach Informationserhalt durch die Einrichtung die Familie der betroffenen Person und vereinbart schnellstmöglich einen Termin zum PCR-Bestätigungstest oder die Eltern haben diesen schon organisiert.
oder in der Schule	Die betroffene Person muss sich zu Hause absondern . Ein positiver PoC-Test muss immer durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dies können Sie beim behandelnden Arzt/bei der behandelnden Ärztin oder in einem Testzentrum durchführen lassen. Das Ergebnis ist der Schule und dem Gesundheitsamt mitzuteilen.	Die Einrichtung informiert das Gesundheitsamt und leitet nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt das ABIT-Verfahren in der betroffenen Klasse//Kurs ein. Geimpfte und Genesene sind davon nicht ausgenommen. Bei jedem weiterem auftretendem PoC wird das ABIT-Verfahren dementsprechend verlängert.	Das Gesundheitsamt kontaktiert nach Informationserhalt durch die Einrichtung die Familie der betroffenen Person und vereinbart schnellstmöglich einen Termin zum PCR-Bestätigungstest oder die Eltern haben diesen schon organisiert.
Wie geht's dann weiter?	Die als enge Kontakte eingestuft Personen der PoC-positiv-getesteten Person machen nach ABIT-Verfahren PoC. Wenn diese negativ sind, kann die Schule weiterhin besucht werden. Die PoC-positiv-getestete Person bleibt bis zum Ergebnis des PCR-Tests isoliert zu Hause. Bei negativem PCR-Befund ist die Isolationsmaßnahme beendet (siehe unten).	Wenn ABIT-Verfahren nicht angewendet werden kann (Maßnahmen nicht eingehalten), erstellt die Einrichtung Kontaktlisten der Klasse/Gruppe und der entsprechenden Lehrer*innen innerhalb der möglichen infektiösen Zeit von 48 Stunden (Klärung des zu berücksichtigten Zeitraums per Telefon).	Das Gesundheitsamt wird sofort nach Vorliegen des PCR-Testergebnisses die entsprechenden Schritte (ABIT-Verfahren oder Quarantäne der betroffenen Mitschüler*innen) einleiten. Die Übermittlung des Ergebnisses aus den Laboren zum Gesundheitsamt dauert i.d.R. 48 Stunden.
Bestätigungs-PCR-Test ist positiv	Die betroffene Person muss 10 Tage in Quarantäne . Enge Kontakte müssen ab Letztkontakt für 10 Tage in Quarantäne. Die Quarantäne kann verkürzt werden, wenn Infizierte am 7.Tag bei 48 h Symptomfreiheit einen qualifizierten Schnelltest oder PCR durchführen lassen, der negativ ist. Für Kontaktpersonen gilt das bereits ab Tag 5 der Quarantäne. Geboosterte, frisch* doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und frisch* Genesene ohne Symptome müssen nicht in Quarantäne.	Falls das ABIT-Verfahren nicht gilt, werden die vorbereiteten Listen an das Gesundheitsamt geschickt. Die Schule informiert alle Betroffenen über die Quarantäne.	Der Indexfall und ggf. die engen Kontaktpersonen werden für 10 Tage unter Quarantäne gestellt. Indexpersonen werden vom Gesundheitsamt telefonisch kontaktiert und über die Dauer und Bedeutung der Quarantäne informiert. Alle bekommen dies schriftlich zugestellt. Quarantäneverkürzung sind unter bestimmten Bedingungen möglich (siehe links). Geboosterte, „frisch“* doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“* Genesene ohne Symptome müssen nicht in Quarantäne.

Bestätigungs-PCR-Test ist negativ	Maßnahmen sind aufgehoben und das ABIT-Verfahren wird beendet. Alle Schüler*innen gehen wie gewohnt zur Schule.	Die Einrichtung informiert alle Betroffenen. Der Klassen- bzw. Gruppenbetrieb kann wiederaufgenommen werden, falls vorher der Betrieb aufgrund von Quarantäne nicht stattfinden konnte.	Das Gesundheitsamt gibt die Information an die betroffene Person und an die Einrichtung weiter und hebt die Maßnahmen auf.
------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate her ist.

Kontaktdaten vom Gesundheitsamt:

corona.schulen.gesundheitsamt@braunschweig.de, gesundheitsschutz@braunschweig.de

Team Schule/Kita: 0531 470

- **7094** Nicole Brack
- **7088** Beyza Tastak
- **7074** Esra Akdeniz
- **7099** Sümeyra Aydin
- **7093** Sarah Starke
- **7072** Jennifer Bessai